

FRAGA,  
BEKIERMAN E  
PACHECO NETO  
Advogados

Rua Rodrigo Silva 26 – 3º andar  
20011-040 - **Rio de Janeiro** – RJ  
tel.: +55 (21) 3852-2414  
fax: +55 (21) 3852-8550  
E-mail: fblaw-rj@fblaw.com.br

Alameda Franca 1050 – 11º andar  
01422-001 - **São Paulo** – SP  
tel.: +55 (11) 3063-6177  
fax: +55 (11) 3063-6176  
E-mail: fblaw-sp@fblaw.com.br

Internet: [www.fblaw.com.br](http://www.fblaw.com.br)

Gilberto Fraga  
José Vicente Cêra Júnior  
Marcelo Leonardo Cristiano  
Renato Pacheco Neto  
Roberto Bekierman

Dircêo Torrecillas Ramos \*  
Maria Minomo de Azevedo \*

Aglaia Caeli Garzeri  
Aline Figueiredo  
Arlindo Daibert Neto  
Átila Passos Ocanha  
Carlos Maria Gambaro  
Daniela Prado Kallas  
Diogo Pires A. Santos  
Fernanda Pisani Bento Silva  
Gustavo Assed Ferreira  
Helenita Brandão  
Juliana Hinsching C. Fernandes  
Karin R. Kuschnaroff Venturini  
Karina Cunha Vie sti  
Leandro B. Pereira

Luiz Carlos Fraga  
Marcos Olinto  
Marie-Lorraine Metz\*\*  
M. Fernanda L. de Figueiredo  
Mathias Michael Oefelein \*\*\*  
Monica Moitrel Schwartz  
Paulo Márcio Klein  
Regina Céila L. Kopp Silva  
Rogerio Tucherman  
Thiago Vasconcelos  
Valdirene La ginski

Ana Cândida Muniz Cipriano  
Bruno Gaya da Costa  
Edson Coelho Araújo Filho  
Helena Kovach de Sá  
Ilan Machtyngier  
Nikolai Michault  
Tais Helena Bacellar

\* Consultant  
\*\* Admitted only in France  
\*\*\*Admitted only in Germany

---

## JURISTISCHE ZEITUNG

### Ausgabe Nr. 01 – Januar 2003

#### Autoren und Ansprechspartner

Mathias Michael Oefelein    Leandro Barros Pereira  
[moefelein@fblaw.com.br](mailto:moefelein@fblaw.com.br)    [lpereira@fblaw.com.br](mailto:lpereira@fblaw.com.br)

Unsere Homepage - [www.fblaw.com.br](http://www.fblaw.com.br)

---

Member of AIM International

Amsterdam • Antwerp • Athens • Barcelona • Bilbao • Brussels • Buenos Aires • Casablanca • Dublin  
Frankfurt • Houston • Istanbul • Lisbon • Lyon • Madrid • Marseille • Mexico City • Milan • Munich  
New York • Nicosia • Paris • Prague • Rio de Janeiro • São Paulo • Strasbourg • Warsaw

Geneigter Leser,

wir hoffen Sie haben schöne Feiertage verbracht. Wir nutzen die Pause um die Feiertage um das Erscheinungsdatum der Zeitschrift umzustellen, die nun jeweils am 15- und 30ten jeden Monats veröffentlicht wird.

Wir nehmen den Regierungswechsel zum Anlass, um nun einen etwas allgemeineren Artikel über die politische Situation publik zu machen. Einen weiteren Schwerpunkt soll das neue Zivilgesetzbuch darstellen, welches nun in Kraft tritt. Nachfolgend wollen wir einige Informationen hinsichtlich der Rahmenbedingungen für den Export - Import geben. Bezüglich der neuen Bundesgesetze wollen wir besonders auf das Dekret Nummer 4.545 hinweisen, wodurch das Dekret Nummer 4.489 aufgehoben wird, das Bankgeheimnis also nicht vollkommen aufgelöst wird. Wir begrüßen diese politische Entscheidung. Wir hoffen auch im neuen Jahr auf Ihr Interesse und verbleiben mit den besten Grüßen.

Besuchen Sie auch unsere homepage ([www.fblaw.com.br](http://www.fblaw.com.br)).

Dort finden Sie eine Vielzahl von juristischen und allgemeinen Artikeln in deutscher, englischer, französischer und portugiesischer Sprache.

## INHALT

### Artikel

- Perspektiven für die Regierung Lula
- Die neuen Regelungen des Zivilgesetzbuches
- Szenario Export und Import in Brasilien

### Weitere Nachrichten

- Gesetze, Normen und Verwaltungsvorschriften

## Perspektiven für die Regierung Lula (von Renato Ventura Ribeiro\*)

In der Politik ist nahezu alles möglich. Die Realitäten ändern sich jeden Augenblick. Für Insider sind die immanenten Paradoxa wenig überraschend. So wurde in Brasilien der ehemalige Vorsitzende der Arena von der PMDB zum Präsidenten gewählt. Fernando Henrique Cardoso, Leitfigur der Linken, greift auf die Hilfe der Rechten zurück und führt ein neo-liberales globalisierendes System ein.

Die Umstände für Lula ähneln denen, die für seinen ersten Gegner um die Präsidentschaft vorgelegen haben. Die nicht hinsichtlich der persönlichen Überzeugungen oder der Ideologie, aber bezüglich der Haltung der jeweiligen Regierung.

Die Gemeinsamkeiten beginnen bei den Umständen, welche diese an die Macht geführt haben. Der Vorgänger von Fernando Collor hieß José Sarney, dessen erste Regierungsperiode vom Erfolg bei der Bekämpfung der Inflation mittels der Einführung der Währung CRUZADOS (Plano Cruzado) 1986 und der Ankerbelung des Konsums gezeichnet ist. Das Oberhaupt der Exekutive hat mit vielen Bemühungen die Verlängerung des Präsidentschaftsmandates um ein Jahr eingeführt.

Die zweite Hälfte des Präsidentschaftsmandates ist von einer wirtschaftlichen und sozialen Krise geprägt, welches schließlich das Erstarken der Opposition zur Folge hatte. Die unzufriedene Bevölkerung verlangte Änderungen. Dies spiegelte sich dann in der nachfolgenden Wahlkampagne wieder, die aktuelle Regierung wurde angegriffen und die Kandidaten der Opposition lagen vorn.

Der Vorgänger Lula's hat in seiner ersten Amtszeit eine niedrige Inflation und einen erhöhten Konsum vorzuweisen. Die Verfassung wurde grundlegend geändert, der Staat wurde umgestaltet, dem neo-liberalen Konzept angepasst. Der Präsident hat sich stark für die Verfassungsänderung, welche die Wiederwahl des Präsidenten ermöglichte, eingesetzt.

In der zweiten Regierungsperiode ist ein Wechsel der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Explosion der internen Verschuldung, die Erhöhung

der Arbeitslosigkeit und eine soziale Krise zu verzeichnen. Die unzufriedene Bevölkerung hat erneut nach Änderungen gerufen. Schließlich erreichten die Kandidaten der Opposition fast 80 % der Wählerstimmen im ersten Durchgang zur Präsidentschaftswahl.

Collor und Lula wurden aus der Opposition heraus gewählt, dies mit einer Einstellung gegen die gegebenen Machtverhältnisse und einer proklamierten Anständigkeit: der eine als der „Jäger der Maharadschas“, der andere als der Führer der Arbeiter und beide ohne Mehrheit im Kongress. Beide haben eine Equipe ohne längere Regierungserfahrung. Auch die äußeren Umstände sind einander ähnlich: Es besteht eine wirtschaftliche und soziale Krise, die Inflation steigt, die interne Verschuldung ist enorm.

Auf der politischen Ebene sind Spannungen zwischen der Exekutive und dem Kongress zu verzeichnen. Es besteht das Risiko, dass die erste Zeit der Regierung von Schwierigkeiten der Exekutive gezeichnet ist, dies auf Grund der fehlenden Mehrheit im Kongress. Deswegen ist es möglich, dass wichtige Reformen, etwa die der Justiz und des Steuerrechts, in Mitleidenschaft gezogen werden.

Hier ist zu erwähnen, dass Fernando Henrique Cardoso, ungeachtet der ihm zur Verfügung stehenden Mehrheit in beiden Häusern, Schwierigkeiten hinsichtlich der Durchsetzung seiner Projekte hatte. Im Falle Lulas dürften diese Probleme noch gewichtiger sein.

Abzuwarten bleibt, wie Lula folgende drei Herausforderungen meistern will:

- Die Verschuldung Brasiliens, mit ihren Auswirkungen auf die Leitzinsen und das Wirtschaftswachstum;
- Die Erlangung von Divisen; und
- Die soziale Problematik, insbesondere die Arbeitslosigkeit.

Es fragt sich, welches Szenario auf Grundlage der Regierungsmannschaft und des Regierungsprogramms zu erwarten ist?

Keine größeren Probleme sind hinsichtlich der Schulden im Ausland zu erwarten. Die Abwertung der Währung hat zu einem Wachstum beim Export und einer Verringerung des Imports geführt, wodurch ein großer Teil der notwendigen Mittel freigelegt wurde. Dies unabhängig von dem

Währungsfond, welcher früher von den Parteigenossen des neuen Präsidenten so sehr kritisiert wurde.

Ein Unterschied zwischen Lula und Collor hebt sich besonders heraus. Collor hat die Öffnung der Wirtschaft insbesondere durch den Import vorangetrieben. Das Parteiprogramm versucht die Wirtschaft insbesondere durch den wachsenden Export anzukurbeln und somit zu verstärken, um neben der Verbesserung der Bilanz insbesondere neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Ein Außenhandelsüberschuss von fünfzehn bis zwanzig Milliarden würde nicht überraschen. Damit wäre ein großer Teil der Haushaltsbilanz gesichert. Der fehlende Betrag könnte durch Auslandsinvestitionen finanziert werden, eine Stabilität hinsichtlich der Auslandsschulden ist zu gewährleisten.

In diesem Rahmen ist der Beitritt zur Freihandelszone Amerika (FTAA) von Bedeutung. Ideologische Positionen sind bei Seite zu stellen, denn der Vorteil eines Beitritts hängt von den jeweiligen Beitrittsverhandlungen ab. Das wirtschaftliche und politische Gewicht ist bei den Verhandlungen in die Schale zu werfen, um den nordamerikanischen Protektionismus hinsichtlich brasilianischer Produkte zu beseitigen. Soweit dies in befriedigender Weise geschieht, wird sich der Beitritt zur FTAA positiv auf die Handelsbilanz auswirken.

Die große Herausforderung besteht bei der Verschuldung Brasiliens. So ist problematisch, dass etwa ein Drittel der Schulden an die Quotierung der Währung gebunden ist. Die Aufwertung der Währung ist nicht kompatibel mit der Herabsetzung der Leitzinsen. Hohe Zinsen erhöhen den Risikofaktor hinsichtlich der Schulden. Dies führt dann weiterhin zu einem Verfall der nationalen Währung und erhöht damit wiederum die Schuldenlast, der nicht indexierten Schulden – ein Teufelskreislauf. Glücklicherweise ist sich der neue Präsident der brasilianischen Zentralbank dieser Situation bewusst, und sucht die Schulden, welche an die Quotierung der Währung gebunden sind zu reduzieren. Damit ist allerdings noch nicht das Problem der Verschuldung Brasiliens an sich gelöst.

Die erhöhte Inflation im Jahre 2002 machte die Hebung der Leitzinsen notwendig. Damit wurde nicht nur die Schuldenlast vergrößert, als auch wiederum die Inflation angekurbelt. Dieser Kreislauf muss durchbrochen werden. Collor hat deshalb seinerzeit die brasilianischen Konten eingefroren.

Lula's Regierungsmannschaft setzt auf einen Überschuss des Fiskus, in der Theorie die richtige Entscheidung. In der Praxis sind sowohl die Erhöhung der Einnahmen, als auch die Herabsetzung der Ausgaben schwierig. Die Steuerlast ist bereits sehr hoch. Sollte diese weiter angehoben werden, würde man tendenziell eher auf die Unternehmen als auf die Arbeitnehmer zurückgreifen und damit die Annäherung Lula's an das Unternehmertum beeinträchtigen.

Mittelfristig kann die effizientere Bekämpfung der Steuerhinterziehung Resultate erbringen. Die sozialen Umstände Brasiliens und die Furcht vor einer Rezession verhindern die Reduzierung der Ausgaben. Auch besteht eine Tendenz auf Grund der Inflation die Leitzinsen zu heben, wodurch die öffentlichen Ausgaben gesteigert werden, die Schuldenlast und der diesbezügliche Risikofaktor wächst.

Dieses Problem ist möglicherweise in unorthodoxer Weise anzugehen, so wie unter Collor; dies unter der erschwerten Bedingung, dass die Schuldenlast heute wesentlich höher wiegt als 1990. Möglicherweise optiert die Regierung zu einer forcierten Neuverhandlung der Schulden mit Herabsetzung der Zinsen, Zahlungsaufschub, Verlängerung der Fristen. Von den wenigen Möglichkeiten scheint dies die wahrscheinlichste zu sein. Doch die Mannschaft Lula's scheint die Voraussetzungen mitzubringen, diese Konfrontierung in verantwortlicher Weise durchzuführen.

Allein die Erleichterung von der Schuldenlast kann die Herabsetzung der Leitzinsen bedingen und somit das Wirtschaftswachstum. Dadurch können dann auch Arbeitsplätze geschaffen werden, die Hoffnung des Volkes und Forderung der mit Lula verbündeten Parteien.

Die Regierung Lula's dürfte sich in zwei Phasen aufspalten lassen. In der ersten, die Konfrontierung um die Erleichterung der Schulden und die Herabsetzung der Zinsen zu erreichen: niedrigere Leitzinsen und der Export würden die Wirtschaft in Gang bringen.

Die zweite Phase dürfte von einer erhöhten Inflation geprägt sein. Dies aufgrund der erhöhten Ausgabe der nationalen Währung im Tausch für die, im Export erworbenen Divisen und in Folge des politischen Druckes Ausgaben im sozialen Sektor zu realisieren.

Im Grunde bin ich optimistisch. Das Land wird eine Wachstumsphase erleben, anfangs durch den Export vorangetrieben, allerdings mit einherschreitender Inflation. Nachdem das Szenario nach unorthodoxen Mitteln hinsichtlich der Verschuldung Brasiliens verlangt, spricht vieles dafür, dass Lula sich als ein neuer Collor entpuppt, allerdings mit einem anderen Ende.....

- Magister und Doktor an der Universität São Paulo, Sozius der Kanzlei FBVP

## Die neuen Regelungen des Zivilgesetzbuches

Seit dem 11. Januar 2003 sind die Bestimmungen des neu-verfassten umfangreichen brasilianischen Zivilgesetzbuches in Kraft getreten, welche sowohl zu beachten als auch ernsthaft zu behandeln sind. In diesem Artikel, werden wir uns speziell mit Unternehmen (GmbH´s) beschäftigen, deren früheren Stand und die heutigen Umänderungen, um somit den Lesern ein Panorama der jetzigen Lage verschaffen zu können.

Die neuen Bestimmungen haben große Tragweite, besonders im unternehmerischen Bereich, denn die Auswirkungen der Reform werden auf der einen Seite auf direkter Weise die Unternehmen- und Vertragshandlungen, auf der anderen, die Gesellschafterhandlungen (das Miteinanderleben) im Unternehmen beeinflussen.

Schon jetzt ist in der Praxis zu erkennen, dass viele Unternehmen (GmbH´s) die dem alten Modell angepasst waren, auf Grund der Versteifung des neuen Modells, sich zu Kapitalgesellschaften umstrukturieren lassen.

### Auflistung der wichtigsten Änderungen

#### Bis zum 10.01.2003

Vorstandssitzungen x Quorum;  
Nur Gesellschafter berechtigt;  
Vorkaufsrechte;  
vereinfachte Formalitäten;

#### Ab dem 11.01.2003

Vorstandssitzungen mit erhöhtem Quorum  
Personen die nicht Gesellschafter sind;  
bestimmte Vorkaufsrechte;  
obligatorische Formalitäten;

Bilanzerstellung nicht notwendig      Pflicht zur Bilanzerstellung;

- a) Seit dem 11. Januar 2003 wird bestimmt, dass zu jedweder Entscheidung, die in den Vorstandssitzungen zu treffen ist, die einst mögliche und absolute Mehrheit der Stimmen (50% + 1 der Gesamtzahl der Stimmen) nicht mehr ausreichend ist. Es wird laut Art. 1076 und 1071 vorausgesetzt, dass mindestens  $\frac{3}{4}$  der Gesamtanzahl der Stimmen vorhanden sein müssen, wenn es sich um Übernahmen („mergers“), Auflösungen („splits“) und Joint Ventures von Gesellschaften handelt.
- b) Die neue Bestimmung gewährt die Möglichkeit an nicht Gesellschafter den Unternehmen als Gesellschaftsführer beizutreten, was früher nicht der Fall war. Damals durften nur Gesellschafter zu führenden Positionen nominiert werden. Damit sind Positionen wie „sócios-gerente“ und „gerentes-delegado“ abgeschaffen worden. Nicht Gesellschafter sind zur Führungspositionen nur berechtigt, wenn mindestens  $\frac{2}{3}$  der Stimmen zustimmen.
- c) Falls in den Vertragsbestimmungen des Gesellschaftskapitals Vorkaufsrechte nicht vorgesehen werden, dürfen Gesellschafter Ihre Anteile total oder pauschal sowohl an andere Gesellschafter als auch an nicht Gesellschafter übergeben, bei Personen die nicht Gesellschafter sind, allerdings nur, wenn mindestens  $\frac{1}{4}$  der Stimmen sie dazu berechtigt.
- d) Um jetzt Entscheidungen treffen zu können, müssen bei den GmbH's laut den neuen Regulierungen einige Formalitäten beachtet werden. Als Beispiel erwähnen wir :
  - (i) Bei Gesellschafterversammlungen, die Einberufung der Gesellschafter, es sei denn, dass alle anwesend oder informiert über Ort und Datum sind;
  - (ii) Bei Gesellschaften (GmbH's) mit mehr als 10 Gesellschaftern muss mindestens 1x im Jahr eine Gesellschafterversammlung (ASSEMBLEIA) stattfinden, wobei Entscheidungen hinsichtlich Bilanzstellungen, Ein- und Ausgabenbilanzen und Designierung von neuen Gesellschaftsführern zu treffen sind.
- e) Die GmbH's sind jetzt auch verpflichtet, wie Kapitalgesellschaften, Jahresabschlussstellungen, Inventar und Aufstellung des Jahresumsatzes vorzulegen.

## Szenario Export und Import in Brasilien

### EINLEITUNG

Im vorgehenden Artikel wurde bereits auf das Verhältnis Verschuldung, Leitzinsen, Währungsverfall und Außenhandelsüberschuss ausführlich eingegangen. Der frühere Brasilianische Präsident Fernando Henrique Cardoso bezeichnete die Lage einmal drastisch mit den Worten: „Exportieren oder sterben (exportar ou morrer)“. Dem Export wird in Brasilien absolute Priorität eingeräumt.

Um dieses Ziel zu erreichen, liegt aber eine gewisse Notwendigkeit zur Beschränkung von Importen auf der Hand, mit Ausnahme von Rohstoffen, wie z.B. Erdöl oder Kapitalgütern, die am heimischen Markt nicht verfügbar sind.

Dabei spielt die Abwertung des Real gegenüber dem US-Dollar eine wichtige Rolle, da positive Auswirkungen auf die außenwirtschaftliche Bilanz Brasiliens erreicht werden. Auf der anderen Seite ist natürlich nicht nur eine abgewertete Währung notwendig. Es ist erstrebenswert, dass die Währung eine gewisse Stabilität (auf dem jetzigen niedrigen Niveau) beibehält. Auch Export bedarf Planungssicherheit, die Verträge werden nicht von heute auf morgen geschlossen und durchgeführt.

Durch die Regierung Collor und später speziell durch Fernando Henrique Cardoso wurde der Modernisierungsprozess Brasiliens eingeleitet, damit verstanden, die Deregulierung von Wirtschaft und Handel. Dies speziell, der Rückgang der Inflationsraten und die damit verbundene Herabsetzung von Zöllen und Abgaben.

Das Kontrollorgan für alle Exporte und Importe von und nach Brasilien wird SECEX (Secretaria de Comércio Exterior) genannt und führt die Registrierungskontrolle aller Unternehmen, die im Außenhandel tätig sind durch.

### WIRTSCHAFTSBLOCKE MERCOSUL

Der Gemeinsame Wirtschaftsblock Mecosul ist ein bedeutendes Thema der Südamerikanischen Außenpolitik. Dieser Block hat auch nicht durch die Verhandlungen zur Freihandelszone Amerika an Bedeutung verloren. Dies wurde erst in dieser Woche bei einem Treffen der Präsidenten Argentinien

und Brasiliens deutlich. Vielleicht ist es bezeichnend, dass wieder einmal große Projekte angekündigt wurden, allerdings keine Mittel für deren Durchführung definiert werden. Bei diesem Treffen wurde etwa die Einführung einer gemeinsamen Währung angekündigt. Ob dieses Projekt in absehbarer Zeit konkretere Züge annimmt, kann allerdings bezweifelt werden, dies schon unter Anbetracht der gespannten Haushaltslage der beiden Länder. Insgesamt ist es allerdings begrüßenswert, dass Mercosul immer noch ein wichtiges Thema für die Südamerikanischen Politiker ist.

Um Ihnen einen Überblick des Potenzials des Mercosul zu geben: Dieser verfügt über ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von ca. 1,26 Milliarden Euro, mit einem Verbrauchermarkt von etwa 200 Millionen Einwohnern.

## IMPORT

Brasilien setzt in verstärkter Tendenz und im Gegensatz zur politischen Zielsetzung unter der Regierung Collor verstärkt auf den Export, während der Import Beschränkungen unterworfen ist.

### Importbestimmungen

Allerdings ist hervorzuheben, dass die Brasilianische Industrie in verstärkter Weise in der Lage ist den nationalen Markt abzudecken, so dass teilweise die Importabgaben und Handelshemmnisse herabgesetzt werden konnten. Voraussetzung für den Import ist zunächst, dass sich der Importeur bei der Behörde für den Außenhandel -SECEX- einträgt.

Vor der Verladung der Ware im Ausland muss eine Importlizenz beantragt werden, deren Geltungsdauer 90 Tage beträgt. Diese wird über das SISCOMEX, einem on-line Datensystem erstellt und in der Regel innerhalb von 5 Tagen erteilt. Die Verladung hat dann innerhalb von 90 Tagen zu erfolgen. Von der Behörde für den Außenhandel werden darüber hinaus Preiskontrollen durchgeführt. Dabei werden etwa Preisveröffentlichungen und Marktpreistabellen auf internationaler Ebene und Preislisten zu Grunde gelegt. Dies dient dazu zu verhindern, dass Importgüter zu unverhältnismäßigen Preisen mit Devisen bezahlt werden.

Des Weiteren wird hinsichtlich bestimmter Güter die Gewährung von Importsteuervergünstigungen durch die Behörde für den Außenhandel geprüft. Die Einfuhr von gebrauchten Gütern ist wiederum speziellen Voraussetzungen unterworfen.

### Steuern

#### Einfuhrsteuern – (II)

Die Einfuhrsteuer (Imposto sobre Importação - II) wird als Bundessteuer auf die meisten Importprodukte erhoben. Der Steuersatz ist abhängig von dem

Importgut. Als Bemessungsgrundlage für die Steuer wird der Wert des eingeführten Gutes (CIF-Wert) zu Grunde gelegt, dies zum vom Finanzministerium festgesetzten Umrechnungskurs. Dabei ist die physische Einfuhr der Ware nach Brasilien ausschlaggebend. Für die Klassifizierung der Güter nach dem Steuerrecht ist auf das Brüsseler Zolltarifschema zurückzugreifen.

- **Industrieproduktsteuer IPI**

Die Industrieproduktsteuer (IPI) wird auf den Nettowert des Mehrwerts industriell gefertigter Produkte, sowie auf fast alle Importprodukte erhoben. Der Steuersatz ist abhängig von der steuerrechtlichen Einordnung des Produktes, beträgt durchschnittlich um die 10%, wobei auf Luxusgüter, Tabak, Alkohol und Kosmetik ein höherer Steuersatz fällt. Im Gegensatz zur ICMS-Steuer ist die IPI-Steuer nicht Bestandteil des Kaufpreises. Hinsichtlich der Bemessungsgrundlage wird hier die Einfuhrsteuer einbezogen.

- **Warenumsatzsteuer- (ICMS)**

Der Steuersatz liegt zwischen 12% und 25%, wobei bezüglich der Bemessungsgrundlage sowohl die Einfuhrsteuer (II) als auch die Industrieproduktsteuer (IPI) hinzuzuziehen ist.

## EXPORT

Unternehmen, die im Exportgeschäft tätig sind, haben die Verpflichtung eine Exportlizenz die meist für 90 Tagen gültig ist, anzuschaffen. Außerdem muß die Registrierungspflicht bei der Außenhandelsbehörde beachtet werden und, dass bei manchen Exportgütern eine vorherige Genehmigung vorzuweisen ist.

### Export-Bestimmungen

Einige spezielle Exporte sind vorab zu genehmigen. Etwa, wenn das Geschäft ohne Abschluß von Wechselkursverträgen gestaltet wird, bezüglich von Mangelwaren auf dem Binnenmarkt, wenn mit nicht gehandelten Fremdwährungen gezahlt wird, und bezüglich Konsignationswaren.

### Förderung

Die Förderung des Exports ist seit längerer Zeit ein Hauptthema aller wichtigen politischen Parteien Brasiliens und war auch Thema im Wahlkampf um das Amt des Präsidenten. Insbesondere bestehen hinsichtlich der Exporte steuerliche Erleichterungen.

### Finanzierung

Exportfinanzierungen werden etwa auch für die sogenannten indirekten Exporteure oder Industrieunternehmen, die Exporte über Trading Companies durchführen, von den Banken angeboten.

Darüber hinaus werden für Exporteure, die bei der nationalen Entwicklungsbank BNDES und bei der Außenhandelsbehörde SECEX registriert sind, staatlich subventionierte Finanzierungen bereitgestellt. Die neue Regierung hat sich zwischenzeitlich dahingehend manifestiert, dass die BNDES nun auch speziell kleinere Unternehmen unterstützen soll, die Gewinnerzielung nicht mehr im Vordergrund stehe, vielmehr die wirtschaftliche Entwicklung ins Auge zu fassen sei.

#### Exportbestimmungen Siscomex

Die Exportgesellschaft hat eine vorherige Registrierung bei der Außenhandelsbehörde zu beantragen. Hinsichtlich der einzelnen Exportgeschäfte sind alle für die Durchführung relevanten Angaben (Art des Handelsgeschäfts, Finanzierung, Währung, Steuern und Abgaben) in das Internationale Handelsdatennetz (SISCOMEX) zur Exportanmeldung (RE = Registro de Exportação) einzugeben, dies vor der Verschiffung der Ware. Die Exportanmeldung hat eine Gültigkeit von 60 Tagen und verfällt danach automatisch, soweit die Ausfuhr bis dahin nicht durchgeführt wird.

## Bundesgesetzgebung

Verfassungsänderung Nummer 39/2002 vom 19.12.2002 – DOU vom 20.12.2002;

Erteilt den Gemeinden und dem Bundesdistrikt die Kompetenz zur Erhebung einer Steuer um die öffentliche Beleuchtung zu finanzieren. Der Steuerbescheid kann auf der Rechnung für elektrische Energie angebracht werden.

Gesetz (Lei Complementar) Nummer 104 vom 16.12.2002 – DOU I vom 17.12.2002;

Abänderung des Gesetzes (Lei Complementar) Nummer 87/96 über die brasilianische Mehrwertsteuer ICMS. Dabei ist besondere die Änderung des Artikels 33 hervorzuheben. Es wird bestimmt, dass statt wie vorgesehen am 1.1.2003 nun erst am 1.1.2007 ein Steuerkredit hinsichtlich

- Waren die zum Gebrauch und Verbrauch in der Betriebsstätte bestimmt sind;
- Elektrischer Energie für die Betriebsstätte;
- Telekommunikationsdienstleistungen, die von der Betriebsstätte in Anspruch genommen werden.

Gesetz Nummer 10.610 vom 20.12.2002 –DOU vom 23.12.2002;

Über die Teilhabe ausländischen Kapitals an Unternehmen im Bereich Journalistik oder Rundfunk (TV).

Dekret Nummer 4523 vom 17.12.2002 – DOU I vom 18.12.2002;  
Über die Auflistung von Gütern zur Geltendmachung von Rechtsmitteln im  
Verwaltungsverfahren bezüglich der Anfechtung von Bundessteuern;

Dekret Nummer 4524 vom 17.12.2002 – DOU I vom 18.12.2002;  
Trifft Bestimmungen über die COFINS und PIS/Pasep Abgabe, welche von  
juristischen Personen abzuführen ist. Insbesondere werden die Bereiche :  
Steuertatbestand, Steuerpflichtiger, Verantwortlicher geregelt. Darüber hinaus  
wird die Verjährungsfrist und der Zeitraum über welchen das Unternehmen  
seine zur Festsetzung der genannten Abgaben notwendigen Bücher und  
Dokumente zur Verfügung des Finanzamtes halten muß bestimmt.

Dekret Nummer 4545 vom 27.12.2002 – DOU I vom 30.12.2002;  
Hiermit wird das Dekret Nummer 4.489/02 widerrufen, nach welchem bei  
Transaktionen über einen Wert von 5.000,00 R\$ die Bank das Bundessteueramt  
zu informieren hatte (wir berichteten). Dieser Widerruf basiert auf Grundlage  
eines juristischen Gutachtens, welches die Verfassungswidrigkeit dieser  
Auflösung des Bankgeheimnisses bescheinigte. In einigen juristischen  
Entscheidungen wurde vorab schon die Ausführung der Norm suspendiert. Wir  
begrüßen ausdrücklich diesen Widerruf!

Verwaltungsanordnung Nummer 92 vom 5.12.2002 des Direktors des  
nationalen Amtes für die Handelsregistrierung – DOU I vom 17.12.2002;  
Hinsichtlich der Anforderungen für die Einschreibung, Änderung und  
Auslöschung von Firmen bei den Handelsregistern ab den 11.01.2003

Verwaltungsanordnung Nummer 93 vom 5.12.2002 des Direktors des  
nationalen Amtes für die Handelsregistrierung – DOU I vom 17.12.2002;  
Hinsichtlich der Ausgabe von Bescheinigungen und ihrer Nutzung bei  
Änderungen des Sitzes, Eröffnung, Änderung oder Einschreibung von  
Tochterunternehmen, Schutz des Handelsnamens, etc. Hervorzuheben ist,

- die Bescheinigungen, welche von den Handelsregistern ausgestellt  
werden, werden in vereinfachter Form, spezifisch verfasst;
- die erwähnten Bescheinigungen werden auf Verlangen des  
Interessierten ausgestellt, ohne das ein besonderes Interesse festgestellt  
werden muss, dies soweit die jeweiligen Verwaltungsgebühren vorab  
entrichtet werden;
- die Bescheinigungen der Errichtung oder Änderung der  
Handelsgesellschaft dienen als ausreichendes Dokument beim  
Zuständigen Register, dass der jeweilige Gesellschafter zur Errichtung  
oder Erhöhung des Gesellschaftskapitals beigetragen hat.

\*\*\*\*\*